

Reglement für Wanderpreise des SCM

1. Definition

Als Wanderpreise gelten alle im SCM abgegebenen Kannen und Sonderpreise, die für eine spezielle Regatta graviert wurden.

2. Turnus

Der Wanderpreis wird jährlich an der entsprechenden Regatta vergeben. Findet eine Regatta in einem Jahr nicht statt oder kann keine Wertung erstellt werden, bleibt der Wanderpreis im Clublokal des SCM.

3. Gravuren

Jeder Gewinner ist für die Gravur selbst verantwortlich. Er ist mit dem Gewinn des Preises verpflichtet den Preis fachmännisch und auf eigene Kosten gravieren zu lassen.

4. Verantwortung

Jeder Gewinner des Wanderpreises ist für den einwandfreien Zustand des Preises bei der Rückgabe verantwortlich. Der Inhaber des Preises bringt den Wanderpreis rechtzeitig vor der Preisverleihung dem Wettfahrtleiter. Bei mangelhaftem Zustand des Wanderpreises kann die Wettfahrtleitung die Annahme verweigern. Der momentane Inhaber des Preises ist in diesem Falle für den Ersatz des Preises verantwortlich. Wird ein Wanderpreis nicht mehr zurückgebracht, so wird er auf Kosten des letzten Gewinners neu beschafft.

5. Endgültiger Gewinn

Der Wanderpreis im SCM kann nicht endgültig gewonnen werden. Wird ein Wanderpreis zum drittenmal vom gleichen Skipper und mit dem gleichen Boot gewonnen, erhält er einen speziellen Preis mit dem Vermerk "*Dem dreimaligen Gewinner der ...*". Hat ein Wanderpreis keinen Platz mehr für weitere Gravuren, so besorgt der SCM einen neuen Preis. Der alte Preis bleibt Eigentum des SCM und wird in einer Vitrine im Clubhaus ausgestellt.

Murten, im März 1993